



## Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims in Gühlen-Glienicke



### Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es den Abteilungen des Vereins, sowie Vereins- und Nicht-Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht, in unserem Vereinsheim private Veranstaltungen durchzuführen.

Die Erlaubnis zur Nutzung des Vereinsheims berechtigt nur zur Benutzung der angegebenen Räume während der festgelegten Zeiten für den zugelassen Zweck unter der Voraussetzung, dass der Benutzer (Mieter) sämtliche Bedingungen der Hausordnung RSV "Maulwürfe" e. V. schriftlich anerkennt. Eine Kopie der Hausordnung und Regeln wird dem Benutzer (Mieter) vor Unterzeichnung dieses Vertrages durch den Beauftragten des RSV "Maulwürfe" e. V. ausgehändigt.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Benutzer (Mieter) zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Benutzer (Mieter) ist grundsätzlich der Beauftragte des RSV "Maulwürfe" e. V., Marcel Gellert, Bruno-Salvat-Straße 4, 16816 Neuruppin, Handy-Nr.: 0160 / 188 38 66.

### Allgemeine Angaben

Benutzer (Mieter): .....  
(Vorname und Zuname)

Anschrift: .....  
.....  
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)

telefonische Erreichbarkeit: .....  
(Festnetz und Mobil)

Veranstaltungstag: .....  
(Wochentag, Datum)

Art der Veranstaltung: .....  
(z. B. Umtrunk, 50. Geburtstag, Taufe, etc.)

Anzahl der Personen: .....

### Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

Die Miete für das Vereinsheim (Räumlichkeiten, Einrichtung und Inventar) beträgt für Vereinsmitglieder **50,00 €** und für Nicht-Vereinsmitglieder **75,00 €**.

Zusätzlich hat der Benutzer (Mieter) eine Kautions in Höhe von **50,00 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Beauftragten des RSV "Maulwürfe" e. V. in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern.

Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionsverrechnung und anfallende Mehrkosten in Rechnung gestellt. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit **1,00 €** veranschlagt.

Für Veranstaltungen der Abteilungen des RSV "Maulwürfe" e. V. wird das Vereinsheim kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **Im Einzelnen gelten folgende Vereinbarungen:**

- Der Benutzer (Mieter) muss das 25. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Vermietung erfolgt zur Nutzung durch die Abteilungen oder zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Tackerklammern o. ä. an Wänden, Türen, Decken oder sonstigen Einrichtungsgegenständen befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.
- Grobe Verschmutzungen in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem anliegenden Sportplatzgelände, sowie im Außenbereich müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- Sämtliche Wert- und Reststoffe (z.B. Leergut, Geschenkverpackungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen. Ebenso ist anfallender Müll nach der Nutzung mitzunehmen.
- Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht in allen Räumen ausgeschaltet, sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden.

Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Räume, sowie den Sportplatz benutzen.

Im Vereinsheim besteht Rauchverbot, jedoch befinden sich Raucherzonen sowohl vor dem Haupt- als auch dem Eingang zum Veranstaltungsraum; die Aschenbehälter sind zu nutzen.

Die Nutzung der anliegenden Sportplatzfläche ist dem Mieter und seinen Gästen untersagt. Ein widerrechtliches Verhalten führt zum Einbehalt der hinterlegten Kautions.

Das Vereinsheim inkl. aller genutzten Räumlichkeiten sind am Folgetag der Veranstaltung bis 12:00 Uhr in einem ordnungsgemäßen, aufgeräumten, und sauberen Zustand an den Beauftragten des RSV "Maulwürfe" e. V. zu übergeben. Die genutzten Räume sind besenrein und nassgewischt zu übergeben. Das heißt auch, dass das Geschirr gespült und der angefallene Müll entsorgt ist. Der angefallene Müll muss mitgenommen werden.

Ist eine Nachreinigung erforderlich, so wird die Kautions einbehalten. Die Entscheidung, ob eine Nachreinigung erforderlich ist, trifft der Beauftragte des RSV "Maulwürfe" e. V.

### **Erklärung**

Ich erkläre mich durch meine Unterschrift mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und erkenne im Übrigen sämtliche, darüber hinausgehende Bedingungen der Hausordnung für das Vereinsheim des RSV "Maulwürfe" e. V. an.

.....  
Datum, Unterschrift Benutzer / Mieter

.....  
Datum, Unterschrift Beauftragter RSV